



BU Nr. 215/2019



Feststellung des Wirtschaftsplans 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt

Gremium	am	
Betriebsausschuss	14.11.2019	öffentlich
Gemeinderat	12.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

17.10.2019, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich
Finanzverwaltung
Oberbürgermeister

Person
Weingärtner, Ralf
Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

Datum
18.10.2019
21.10.2019

Sachverhalt:

Nach § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes ist für Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Nach § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung stellt der Gemeinderat den Wirtschaftsplan nach Vorberatung im Betriebsausschuss fest.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt, der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Wirtschaftsplanes ist dort auf Seite 3 aufgeführt.